



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz BGBl. Nr. 200/1982 idgF wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
dass für

Herrn Hering Manfred

ein zuzustellendes, behördliches Schriftstück in der Gemeindeganzlei der Marktgemeinde Orth
an der Donau während der Amtsstunden (Mo, Mi, Do, Fr von 8-12 Uhr sowie Di von 13-19 Uhr)
zur Abholung bereit liegt.



Die Bürgermeisterin


Mag. Elisabeth Wagnes

Angeschlagen am: 28.03.2023

Abgenommen am: 12.04.2023